Verbandsgemeindewerke
Sprendlingen-Gensingen
Anstalt des öffentlichen Rechts

Gebühren Hallenbad Gensingen

Folgende Gebühren für das Hallenbad Gensingen im Bereich der Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR wurden **für das Jahr 2024** festgesetzt:

Gebührenart	Gebühren 2024
I. Einzeltarife	
Einzelkarten	
a) Erwachsene Einzeleintrittskarte	**4,00 €**
b) Kinder und Jugendliche Einzeleintrittskarte (ab vollendetem 6. Lebensjahr bis unter 18 Jahre)	**2,40 €**
c) Schüler, Auszubildende, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillige Wehrdienstleistende, mit entsprechender Legitimation	**3,00 €**
d) Seniorentraining	**3,50 €**
Freier Eintritt	
e) Kinder (bis 6 Jahre)	
Ermäßigter Eintritt	
f) Menschen mit Behinderung, Inhaber von Ehrenamtskarten und von Personen, die einen Anspruch auf Befreiung von der Zahlung der Rundfunkgebühren haben, zahlen jeweils die Hälfte der entsprechenden Tarife, bei entsprechender Legitimation	
Geldwertkarten	
5% Rabatt	**50,00 €**
10% Rabatt	**100,00 €**
15% Rabatt	**150,00 €**
a) Je Geldwertkarte wird ein Pfandbetrag von 5,00 € fällig b) Geldwertkarten mit Rabatt können für alle Einzeltarife außer für das Seniorentraining erworben werden c) Geldwertkarten können nicht für bereits ermäßigte Einzeleintritte verwendet werden	

Verbandsgemeindewerke
Sprendlingen-Gensingen
Anstalt des öffentlichen Rechts

Gebühren Hallenbad Gensingen

Gebührenart	Gebühren 2024
Geldwertkarten für Seniorentraining	
a) Je Geldwertkarte wird ein Pfandbetrag von 5,00 € fällig. b) Geldwertkarten können nicht für bereits ermäßigte Einzeltarife verwendet werden	**35,00 €** **70,00 €**
II. Sonstige Tarife	
Schulen	
a) Schulträger Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen	**kostenfrei**
b) Schulträger außerhalb der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen je Unterrichtsstunde und Schüler	**3,00 €**
Schwimmunterricht einschließlich Eintrittsgebühren (je 12 Unterrichtsstunden)	
a) Erwachsene	**66,50 €**
b) Jugendliche (vollendetes 14. Lebensjahr bis unter 18 Jahre)	**51,00 €**
c) Kinder (ab vollendetem 6. Lebensjahr) wohnhaft in der VG Sprendlingen-Gensingen	**49,00 €**
d) Kinder (ab vollendetem 6. Lebensjahr) nicht wohnhaft in der VG Sprendlingen-Gensingen	**79,00 €**
Vereine und sonstige Benutzergruppen	
Benutzer des gesamten Hallenbades außerhalb der öffentlichen Badezeit, jedoch innerhalb der Dienstzeit des Schwimmbadpersonals je angefangene Stunde	
Bei Benutzung außerhalb der Dienstzeit des Schwimmbadpersonals sind zu dem Benutzungsentgelt zusätzlich die an das Personal zu leistenden Überstundenvergütungen einschließlich Sozialabgaben zu erstatten.	**61,80 €**
Benutzung der Sauna	
Einzelkarte nur Sauna	**6,00 €**

Verbandsgemeindewerke
Sprendlingen-Gensingen
Anstalt des öffentlichen Rechts

Gebühren Hallenbad Gensingen

Gebührenart	Gebühren 2024
Einzelkarte Sauna + Schwimmbad	**9,00 €**
Kinder und Jugendliche haben an ihrem Geburtstag freien Eintritt	
Erstattung der Kosten bei Sachbeschädigung Im Falle einer Sachbeschädigung sind den Verbandsgemeindewerken Sprendlingen-Gensingen AöR die entstandenen Material- und Lohnkosten voll zu ersetzen.	
Verlustentschädigung für verlorenen Spindschlüssel Es sind die Kosten zu erstatten, die den Verbandsgemeindewerken Sprendlingen-Gensingen AöR für die Ersatzbeschaffung tatsächlich entstehen.	